

Förderverein Freiwillige Gemeindefeuerwehr Saal e.V. Beitragsordnung

1. Mitgliedbeiträge sind:
 - a) der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag;
 - b) der freiwillige jährliche Zusatzbeitrag.
2. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt EUR 25,00.
3. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag ist von einem jeden ordentlichen Mitglied und einem jeden fördernden Mitglied zu zahlen. Hat eine Person eine ordentliche und eine fördernde Mitgliedschaft übernommen, fällt der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag auf eine jede Mitgliedschaft an.
4. Es steht einem jeden Mitglied frei, neben dem Mindestmitgliedsbeitrag einen freiwilligen jährlichen Zusatzbeitrag festzulegen. Der jährliche freiwillige Zusatzbeitrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende mit Wirkung ab dem Folgejahr kündbar.
5. Für ordentliche aktive ehrenamtliche Mitglieder der Jugendfeuerwehr und ordentliche aktive ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Saal reduziert sich der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag um 50 %.
6. Ziffer 5. findet keine Anwendung auf den Mitgliedsbeitrag als förderndes Mitglied und den freiwillige Zusatzbeitrag; diese Beiträge erfahren keine Reduzierung.
7. Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar eines Jahres für das Jahr durch das Mitglied unaufgefordert auf das Konto des Vereins zu zahlen.
8. Die Regelungen der Satzung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung des Vereins vom 27.09.2019 verabschiedet.